

Wehrrecht

Die Wehrbeschwerdeordnung

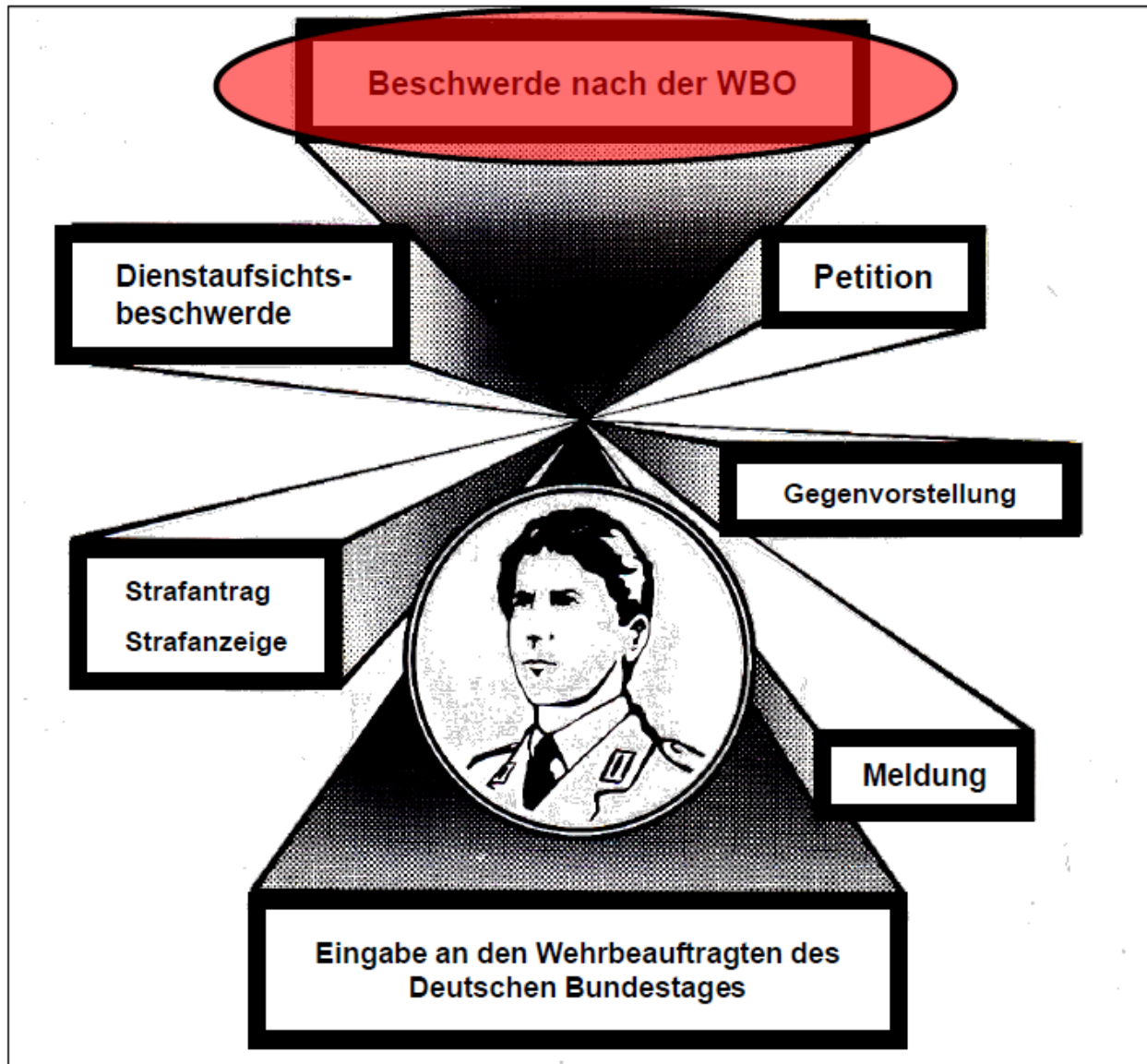


BUNDESWEHR

## GLIEDERUNG

- Die Wehrbeschwerde nach der WBO
- Andere Rechtsschutzmöglichkeiten der Soldaten

# DIE WEHRBESCHWERDE NACH DER WBO



- Die WBO unterscheidet je nach Gegenstand der Beschwerde auf 3 Arten:
- Truppendienstliche Beschwerde (§ 1 WBO)
- Disziplinarbeschwerde (§42 WDO)
- Verwaltungsbeschwerde (§23 WBO)

\* Mit der trp.dienstlichen Beschwerde kann sich der Soldat dann beschweren, wenn er glaubt unrichtig behandelt worden zu sein! (Vorgesetzten, Kameraden)

# ZUSTÄNDIG – ZULÄSSIG – BEGRÜNDETHEIT

- **Zuständigkeit:**
  - Gem. §9 I WBO → Entscheidung des Disz.vorg. über die Wehrbeschwerde, der den Gegenstand der Beschwerde zu beurteilen hat
  - Gem. §5 Abs. 1 WBO → Einlegung der Beschwerde bei dem nächsten Disz.vorg. des Beschwerdeführers
- **Zulässigkeit:**
  - Frist: Beginn → nach Ablauf einer Nacht seit dem Beschwerdeanlass - Ende → innerhalb eines Monats
  - Form: schriftlich, mündlich
- **Begründetheit:**
  - Hat der Disz.vorg. seine Zuständigkeit bejaht und die Zulässigkeitsvoraussetzungen für gegeben erachtet, klärt er gem. §10 WBO den der Beschwerde zugrundeliegenden Sachverhalt auf

# SCHRANKEN DER BESCHWERDE

- § 1 IV WBO – Gemeinschaftsbeschwerde
  - Gemeinschaftliche Beschwerden sind unzuverlässig. Das Petitionsrecht nach Art. 17 GG wird eingeschränkt

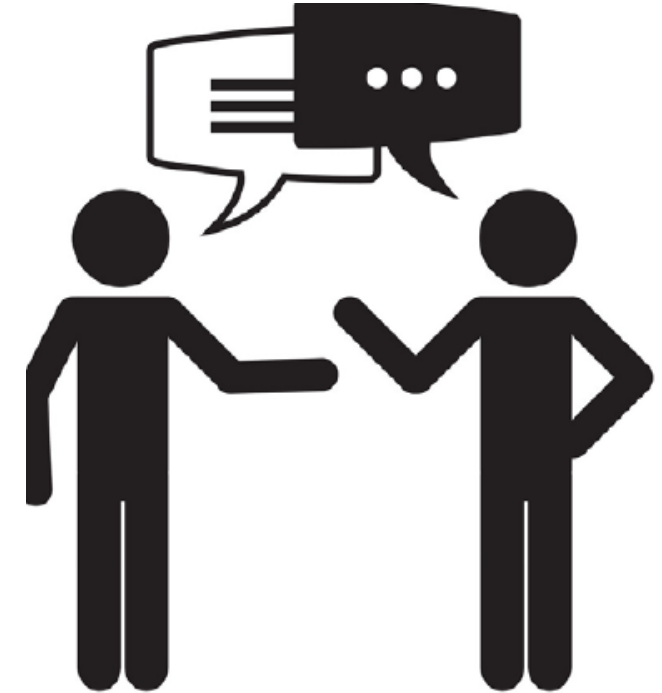
# ANDERE RECHTSSCHUTZMÖGLICHKEITEN

- Der Wehrbeauftragte der Bundeswehr (siehe Unterricht zu diesem Thema)



Eva Högl

- Beschwerdemöglichkeiten
  - Wie jeder Bürger
  - Zusätzlich: Meldung, Gegenvorstellung, Eingabe an den Wehrbeauftragten, Beschwerde



In den meisten Fällen lassen sich Probleme im direkten Gespräch mit den Kameraden bzw. Vorgesetzten lösen.

